

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

M. 2.

Erscheint jeden Samstag.

13. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur Schulreform. — Zeichenunterricht, I. — Schweiz. Aus dem Kanton Bern. — Folgen der Rekrutprüfung — Der zweistimmige Gesang in der Volksschule. — Literarisches. —

Zur Schulreform.

Wir haben den Lesern der „Lererzeitung“ schon berichtet, dass die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im Herbste 1876 die Ursachen der geringen Leistungen der Volksschule und die Errichtung von Fortbildungsschulen besprochen hat. Wir tragen heute nach der „Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ noch drei Voten nach, die in der Diskussion filien, nämlich die von Direktor Kummer, Pfarrer Christinger und Direktor Dula, und empfehlen dieselben zur Beachtung, namentlich allen denjenigen, die nun Knall und Fall die Realien einfach streichen wollen.

Herr Kummer, Direktor des eidg. statistischen Bureau, in Bern: „Wenn ich das Wort verlange, so geschieht es vor allem, um dem Referenten für seine sorgfältige und umsichtige Arbeit meinen wärmsten Dank darzubringen und zu seinen Grundanschauungen meine Beistimmung zu erklären. Einzelnes wünsche ich freilich in etwas andere Beleuchtung gestellt.“

So scheint mir schon die Frage präjudizirend, aus welchen Ursachen die Schüler die in der Schule erworbenen Kenntnisse bis zum Eintritte ins praktische Leben wieder vergessen, und wie diesem Übelstande wirksam abzuholen sei? In dieser Frage steckt die unbewiesene Behauptung, beim Austritte aus der Schule stände es ganz gut, der böse Feind erst neme den ausgestreuten Samen weg; mit etwas Nachhilfe wäre geholfen. Tun wir doch recht Buße, und bekennen wir, dass unsere Schulpläne nicht oder nur von einigen Schülern der vordersten Bänke erfüllt werden, und dass es gar nicht so gut steht mit den Leistungen der Schule, wie die Unterrichtspläne und die schönfärbenden Berichte glauben machen wollen. Nein, wo es am schreiben und lesen fehlt, da hat man es eben nicht verstanden, nicht vergessen. Die Schulkenntnisse, welche so massenhaft vergessen werden, sind eine kurz vor dem Examen angeworfene Tünche, nicht Besitztum der Schüler gewesen. Die Schule leistet eben zu wenig, wie der Referent nachweist. Auch seinen Besserungsvorschlägen muss ich in

der Hauptsache beistimmen. Die Schulen sind ja zu groß, die Schüler zu ungleich, die Besoldungen zu schwach etc. Nur möchte ich betreffend die Besoldungen nicht bloß diejenigen der guten Lehrer erhöhen, sondern alle so weit es nötig ist, sonst wird es nicht besser. Wo schlechte Lehrer sind, gibt es in der Demokratie Mittel, sie zu beseitigen. Wird eben eine Schule mit zu geringer Besoldung ausgeschrieben, so bekommt man ni einen guten Lehrer. Erst gebe man dem Pferde den Haber, dann kann man verlangen, dass es läuft.

In Bezug auf das überladen der Unterrichtspläne stimme ich bei, auch in betreff des bernischen, an dem ich keine Verantwortung trage. Aber der Referent scheint mir doch zu weit zu gehen, wenn er selbst Geschichte und Geographie der Schweiz nicht als eigene Unterrichtsfächer, sondern nur als Objekte des Sprachunterrichtes eingeführt wissen will. Freilich, wenn die Schüler mit zwölf Jahren schon entlassen werden, lässt sich wenig machen; aber wer eine längere Schulzeit postuliert, darf doch für diesen Fall auch etwas mehr Unterrichtsstoff zugeben.

Auch scheint es mir unrecht, der Schule vorzuwerfen, sie versäume über dem beibringen von Kenntnissen die Bildung des gesamten Menschen. Bilde sich doch die Schule nicht zu viel ein, mit solchen Versprechungen kann sie nur Vorwürfe ernten. Die Schule kann gar nicht den gesamten Menschen bilden. Von den ersten 16 Lebensjahren hat sie in höchstens 8 Jahren und in dieser zweiten Hälfte der Jugend höchstens 2 Stunden per Tag, $\frac{1}{12}$ der Schulzeit oder $\frac{1}{24}$ der Jugendzeit. Wem sind die Kinder die übrigen $\frac{23}{24}$ der Zeit übergeben? Diese Faktoren mögen sich ihren Teil an der Verantwortung übernehmen!

Vollends aber setze man nicht die moderne Schule zu Gunsten der alten herab! Zu deren Grundsätzen keren wir jedenfalls nicht zurück; auch wenn wir die neuesten Unterrichtspläne etwas praktischer einrichten. Es ist immer etwas gewagtes mit diesem gegenüberstellen alter und neuer Zeit. Schon der Prediger Salomon ermahnt: „Sprich nicht: was ist's, dass die vorigen Tage besser

waren denn dise? denn du frägst solches nicht weislich.“ Freilich bitet uns di Geschichte auch Beispile des guten neben traurigen, einzelne schöne Zeiten auf disem und jenem Gebite. Aber einfach das alte gut nennen, geht nicht, am wenigsten auf dem Gebite der Schule. Selbst der Religionsunterricht, der Schwerpunkt der alten Schule, war kein zweckmäßiger Unterricht, ein einpauken und abhören unverstandenen Memorirstoffes. Wi stund es aber im übrigien? Das sagen uns di Antworten auf di sechszen Fragen des helvetischen Unterrichtsministers Stapfer an di schweizerischen Gemeinden. Dise enquête belert uns, dass nur ein kleiner Bruchteil der Jugend di alte Schule besuchte. Wi wenig Unterrichtsfächer dise Schule auch hatte, si gönnte nicht einmal dise irer kleinen Schülerzal. Als mein Großvater in seiner Dorfschule das schreiben erlernen wollte, sagte im der Schulmeister, das sei nicht für in. Schreiben und rechnen zu lernen war ein Privilieum der Magnatenkinder; er erlernte dise Künste nicht in der Schule. Das ist di gerümte alte Schule, welche nur wenige zu unterrichten hatte und nicht einmal dise in das „trivium“ einfürte.“

Herr Pfarrer *Christinger* aus Hüttingen (Thurgau): „Di umfangreiche Arbeit des Referenten verdint volle Anerkennung, um so mer, da si in irem praktischen Teile mit richtigem pädagogischen Blicke fast alle Unvollkommenheiten des schweizerischen Volksschulwesens hervorhebt und mit maßvollem Urteile di Zile aufsteckt, nach denen weiter zu streben sein wird. „Dass der Lerer ein Repräsentant der Volksschule werde“, soll wol eher heißen: „Dass di Schule eine Erziehungsstätte des Volkes sein soll“, nicht bloß eine Anstalt, worin Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben sind. In der Beurteilung der Rekrutprüfungen ist mir aufgefallen, dass di Richtigkeit der Ergebnisse einigermaßen in Zweifel gezogen wurden. Ich denke, dass di Abweichungen von der Richtigkeit nicht so erheblich sind, um hir in Betracht fallen zu können. Ser einverstanden bin ich mit der mutigen Bekämpfung alles Missbrauchs, der noch mit der Kraft der Jugend, sei es durch Einschliessung in staubige, lärmvolle Fabrikräume, sei es durch zu frühe Beschulung getrieben wird. Di physische Kraft soll auch in der Schule selbst geschont und von Überanstrengung geschützt bleiben, und wenn di Forderung grösserer strenge in der Jugenderziehung gestellt wird, so ist diese Forderung wol auf di moralischen Gebite (Einfachheit, Selbstbeherrschung gerechtfertigt, darf aber nicht den Sinn haben, dass di physische Entwicklung der Kinder während der Schulzeit rücksichtsloser zu behandeln sei. Wenn Referent in seinen Schlussssätzen unter anderm auch sagt: „Di Lerpläne müssen vereinfacht werden“, so möchte ich dieses doch nicht in dem Sinne unterstützen, dass di Realien, namentlich Naturkunde und Schweizergeschichte unmöglich zu verdrängen seien, da si ja auch einen bedeutenden bildenden Wert haben, sondern wollte diesem Gedanken liber di Fassung geben, dass di Realien stets den elementaren Hauptfächern untergeordnet

werden sollen. Di obligatorische zweijährige Widerholungsschule sollte dann auch nicht bloß auf Widerholung und Einübung sich beschränken, sondern im Interesse der geistigen Anregung wi der praktischen Ausrüstung des Schülers noch manches neue bitten. Dass Referent von der *Fortbildungsschule* ausdrücklich erklärt, si dürfe keinen obligatorischen Charakter haben, musste ich geradezu bedauern und würde, falls es über disen Punkt zur Abstimmung kommen sollte, den Gegenantrag stellen. Wir haben im Thurgau mit der freiwilligen Fortbildungsschule den Anfang gemacht, konnten aber immer nur einen Verteil der heranwachsenden Jünglinge zum Besuche derselben gewinnen. Und doch ist di Zeit vom 15. bis 18. Altersjare für di ideale und berufliche Bildung di wichtigste, und es gehört zu den Aufgaben des demokratischen States, nicht bloß einzelne, sondern möglichst viele seiner Bürger an den Gütern einer weiter gehenden Bildung Teil nemen zu lassen. Wir haben nun im Thurgau unter Zustimmung des Volkes durch di Referendumsabstimmung di obligatorische Fortbildungsschule, freuen uns diser Errungenschaft aufrichtig und können unsere Miteidgenossen versichern, dass si vollkommen lebensfähig ist, ja dass si ihren Probekurs mit glänzendem Erfolge bestanden hat.“

Herr Seminardirektor *Dula* in Wettingen: „Ich schliße mich dem Votum meines Vorredners an, im Besondern behaupte ich, dass freiwillige Fortbildungsschulen nicht gedeihen. Vor 35 Jaren schon hat sich der kompetenteste schweizerische Schulmann, Thomas Scherr, über di Zile der schweizerischen Volksschule ausgesprochen und diese bezeichnet in einer Kinderschule (nach Fröbelschem System), in einer Volksschule (bis zum 14. Altersjare) und in einer Jünglingsschule (Fortbildungsschule). Und in heutiger Zeit noch muss für eine gehörige Übung des in der Volksschule gelernten gesorgt werden, und dieses kann nur mit Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen erreicht werden. Di Realien darf man nicht aus den Unterrichtsplänen streichen, si sind, wenn si richtig gelert werden, unbedingt nötig zur geistigen Erhebung und zur Bildung des Gemütes.“

Zeichenunterricht.

I.

Bewundernd standen wir während der letzten schweizerischen Zeichenaustellung vor dem getuschten Silbergefäß auf grünem Grunde, welches di Schule Locarno ausgestellt hatte. Di Hand, welche diese Umrisse schwang, diese Töne auftrug, musste spilend einem Auge gehorchen, das mit feinem Takte Verhältnisse wälte und Schattirungen abwog. Ganz mit den bescheidenen Mitteln der Schule zu Stande gebracht, zeigte diese Arbeit, was Talent und Fleiß mit denselben zu leisten vermögen, wohin wir unsere Schüler bringen können.

Mit Rücksicht auf di Anregungen nun der Ausstellung, hauptsächlich aber gestützt auf di physiologische Psychologie, möchte ich den Zeichenunterricht nach Inhalt und Methode besprechen und wünsche dadurch auf Sätze zu gelangen, welche weiterer exakter pädagogischer wi auch empirisch psychologischer Forschung zu Grunde gelegt werden können.

I.

Zur Orientirung des Lesers sei vorerst eine kurze Darlegung der psychologischen Auffassungsweise gestattet, welche sich übrigens an Wundts „Physiologische Psychologie“ anschließt.

Wenn man einen Gegenstand abzeichnen will, so sieht man denselben zuerst mit Aufmerksamkeit an, sucht seinen Umriss dem Gedächtnisse einzuprägen und dann den Linien aus der Erinnerung auf dem Papire nachzufahren. Nicht im ersten Anlaufe wird in der Regel dis ganz gelingen. Man vergleicht das Ergebniss mit dem Vorbilde, ändert das unrichtige und färt so fort, Bild und Vorbild immer genauer unter sich in Übereinstimmung zu bringen. Je häufiger diese Übung widerholt wird, um so schneller fasst man di Umrisse richtig auf, um so fertiger bringt man si zu Papir. Inzwischen lernt man in der Phantasie Linien kombiniren und nach vorgeschribenen Bedingungen einrichten. Je freier man sich dabei fült, um so mer wird zur Lust, was anfangs Überwindung kostete; je mer das schöne des Vorbildes in uns anklingt, desto mer freut uns schönes hervorzubringen.

In obiger Beschreibung des Zeichenvorganges unterscheidet sich folgende Momente: das aufmerksame anschauen, das zeichnen nach Erinnerung, di Vervollkommnung (verbessern, einüben, selbsttätigtes kombiniren), das gefallen am schönen.

Was geht in mir vor, wenn ich einen Punkt, z. B. einen Stern, mit Aufmerksamkeit beobachte? Ich weiß, dass ich dazu den Blick auf den Stern hefte und spüre mit der Zeit Spannung, Ermüdung in den Augen. Das heften des Blickes ist Folge einer Drehung des Augapfels, damit der Stern sich in der Netzhautgrube, der Stelle des deutlichsten sehens, abbilde; ist letzteres der Fall, so befindet sich der Stern im Blickpunkte des Auges. Dazu kommt dann noch ein festhalten des Augapfels in der angenommenen Stellung. Di Anstrengung, welche mich das drehen und festhalten des Augapfels kostet, wird mir als Spannung (in den Muskeln) bewusst. Um di Drehung und das beharren mit Absicht auszuführen, ist Innervation der Muskeln von inneren Reizen notwendig. — Das merken indessen, das sich an di Beobachtung knüpft, ist ein verstärken von Lichtempfindungen, gleicher Weise Folge von Innervation durch innere Reize, di sich aber jetzt auf Empfindungsnerven fortpflanzt, während di Innervation jener Drehung des Augapfels auf di Bewegungsnerven der Muskeln einwirkte. Auch der Innervation der Empfindungsnerven muss man einen Teil der Ermüdung zurechnen, welche anhaltendes beobachten verursacht. — Gleich jener Augendrehung ist jeder feste Zug oder Druck der Hand Wirkung einer Innervation und jedesmal von Muskel-

gefühlen, Spannungsgefülen begleitet, di wir wi di Empfindungen der Netzhaut durch Innervation von Aufmerksamkeit verstärken, zum Bewusstsein bringen können. Der feste Zug der Hand unterscheidet sich von einer Zuckung derselben, wi di sichere Warnemung des Auges von einfacher Lichtempfindung, dadurch, dass der Zug und di Warnemung durch einen Willensakt hervorgerufen sind, unter Leitung des Bewusstseins vollzogen werden, während Empfindung und Zuckung unbewusst bleiben.

Aufmerksamkeit und Willkürbewegung sind Äußerungen des Bewusstseins und erfolgen beide durch Innervation von inneren Reizen, wobei stets ein Spannungsgefühl sich geltend macht.

Wenn ich eine Reihe von Punkten mit dem Auge verfolge, so bleiben stets merere gleichzeitig im Gesichtsfelde, während augenblicklich nur einer von inen im Blickpunkte des Auges liegt; ebenso sind auch merere Punkte gleichzeitig im Blickfelde des Bewusstseins, während nur einer auf einmal in den Blickpunkt desselben treten kann.

Um den Schnittpunkt zweier Linien zu erkennen, verfolgt man di Richtungen beider und bringt iren Deckpunkt in den Blickpunkt des Auges, damit zugleich des Bewusstseins; während des suchens bliben jene beiden Richtungen fortwährend im Blickfelde des Bewusstseins. — Mit der Hand eine Bigung zu treffen, fürt man den Stift erst frei in der Gegend und Richtung hin, bis di Spitze sich längs eines Erinnerungsbildes des Bogens bewegt, das man auf dem Papire sich gezeichnet vorstellt. Jene Versuchszüge befinden sich dann im Blickfelde, das Erinnerungsbild aber durchstreicht den Blickpunkt des Bewusstseins, weil dises di deutlichste Vorstellung ist, di ich mir von der zu zeichnenden Bigung augenblicklich machen kann.

Erinnerungsbilder, wi si beim zeichnen di Fürgung des Stiftes leiten, nennt man durch innere Beize wider erweckte und mittelst der Aufmerksamkeit wider bewusst gewordene Vorstellungen von den durch Warnemung am Vorbilde gemerkten Linien. — Zur Verbesserung der Zeichnung muss diselbe mit der Vorlage verglichen werden. Hizu dinen Erinnerungsbilder bald von Linien der Vorlage, bald von Linien der Zeichnung, welche man gleichsam als Maßform dort an di Arbeit, hir an das Vorbild hält. Zeichnet man Linien, one zuvor solche wargenommen zu haben, so ersetzt ein *Phantasibild* di Erinnerung; auch dises erhebt sich aus widererweckten Vorstellungen.

Warum ist es möglich, *Vorstellungen wider zu erwecken?* Wi hängt diese Fähigkeit mit der Nerventätigkeit zusammen? In der Bindesubstanz finden sich außer den leitenden Nervenfasern di Nervenzellen gebettet, mit grauen Pigmentkörnern gefüllte Klumpen, in welche di Fasern vilseitig einmünden. Ursprünglich gleichbeschaffen, wird disen Knotenpunkten des vilverstrickten Nervengewebes ire Verrichtung durch Lage und Verbindungsart angewiesen. Wenn nun ein Erregungsvorgang durch eine Nervenzelle häufig in gleicher Richtung geleitet wird, so nimmt di Zelle chemische Eigenschaften an, wodurch si zur Leitung künftiger Reize vorzugsweise in jener Richtung

disponirt ist. Ob Lichtstralen di Netzhaut treffen oder ob der galvanische Strom oder ein mechanischer Druck den Augapfel reize, ob innerer Schmerz, Störungen des Blutlaufes, Traumbilder di Nervenzellen des Sehorganes erregen, immer findet di Aufmerksamkeit Lichterscheinungen in disen Reizungsvorgängen, weil si stets dem Lichtreize gleich geleitet sind. Ebenso wird in einer Gruppe von Nervenzellen durch häufige Widerholung di Disposition entwickelt, eine Merheit; von Empfindungen in stets gleicher Weise zu verbinden; daraus erwächst di *Vorstellung*. Sobald jene Zellengruppe erregt wird, sei es durch Sinnesreize, sei es von Reizen aus anderen Zellengruppen, sobald erwacht di entsprechende Vorstellung.

Das reguliren der Handführung durch das Auge wi mittelst Vorstellung der zu zeichnenden Linie gründet sich gleichfalls auf Dispositionen der Nervenzellen, Erregungsvorgänge in bestimmten Richtungen weiter zu leiten, indem einzelne Leitungsfasern der Bewegungsorgane mit solchen der Sinne in Nervenzellen (der Hirnschenkelhaube) zusammentreffen, in denen eine Verbindung derselben stattfindet. Schweift di Hand einen Bogen nach gehöriger Übung auch one jene stetige Regulirung, so beweist si, dass in entsprechenden Nervenzellen der Bewegung eine Disposition vorhanden sei zur Ausführung jenes Schwunges.

Enthalten Vorstellungen verwandte Empfindungselemente oder kommen Vorstellungen wiederolt verbunden zum Bewusstsein, so verschmelzen si sich derart, dass si sich gegenseitig verstärken und dass eine von inen leicht auch di anderen ins Blickfeld des Bewusstseins nach sich ziht, kraft der Dispositionen der Nervenzellen. Während das Auge einen Bogen verfolgt, fare di Hand demselben zuerst auf der Vorlage, dann frei in der Luft nach, bringe in merfach zu Papir, so verschmelzen di verwandten Tastvorstellungen von Lage, Richtung, Bigung, welche sich aus den gleichartigen Bewegungen des Augapfels und der Hand ergeben, zu einer Gesammtvorstellung des Bogens dermaßen, dass jede künftige Anschauung denselben leicht widererkennt, jeder Versuch in mit sicherem Zuge zeichnet. — Di Warnemung von Linien im allgemeinen liefert hauptsächlich Tastvorstellungen, Gesichtsvorstellungen flissen erst mit ein, wenn geschlossene Formen hellere und dunklere Flächen begrenzen; so fest verschmelzen aber durch frühe Gewöhnung Umriss und von im eingeschlossene Fläche, dass jedem schwer wird, sich eine Vorstellung von unbegrenzten Flächen zu machen und dass di Warnemung edes Umrisses das dunkle Gefüll einer füllenden Fläche begleitet.

Vorstellungen sind entweder Warnemungen, von äußenen (Sinnes-) Reizen oder Einbildungen (Erinnerungs-Phantasibilder) von inneren Reizen erweckt.

Aufmerksamkeit, Folge willkürlicher Innervation der Empfindungsnerven, hebt Vorstellungen in den Blickpunkt des Bewusstseins und diese bewussten Vorstellungen bestimmen hinwider di willkürliche Innervation von Bewegungsäußerungen der Art und dem Grade nach.

Das erwecken von Vorstellungen ist begründet durch Dispositionen der Nervenzellen zur Leitung von Erregungsvorgängen in bestimmten Richtungen, nach welchen di Zellen durch häufige frühere Reizungen zur Leitung veranlasst wurden.

Eben darum verschmelzen sich auch Vorstellungen, welche häufig unmittelbar folgend in den Blickpunkt des Bewusstseins gehoben werden und bilden sich Bewegungsäußerungen zu Fertigkeiten aus.

Alle Vorstellungen spinnen sich fort am Faden der Zeit; nur eine kann auf einmal im Blickpunkte des Bewusstseins erscheinen, in demselben Augenblicke gemerkt werden. Folgen sich Gesichtseindrücke schneller als innert 0,047 Sekunden, so verschwimmen si, das Bewusstsein gewart si nicht mer einzeln; dasselbe geschieht bei Tastempfindungen der Fingerspitzen, welche schneller als nach 0,028 Sekunden, bei Tonempfindungen, di früher als 0,016 Sekunden nacheinander ins Blickfeld des Bewusstseins treten.

Mit gleichen Warnemungen von Punkten, Linien, Formen, Körpern, überhaupt Raumgestalten nach willkürlichen Zeitabschnitten verbinden wir bei Innervation gleicher Richtungen di Vorstellung des beharrens, der *Lage*; bei Innervation verschiedener Richtungen für dieselbe Stelle der Raumform di Vorstellung der *Bewegung*. Di Veränderung der Richtungsinnervation stellen wir uns wider als *Richtung* vor und verschmelzen si mit der Bewegungsvorstellung.

Wenn ich di Punkte A, B fixire, so mache ich jedesmal di Warnemung eines Punktes, weiß aber, dass ich den Blick gegen B in anderer Richtung innerviren musste als gegen A, und kann mir vorstellen, A sei während der Zwischenzeit in der Richtung AB nach B fortgeschritten. In der Tat wird eine solche Bewegung ausgeführt, um di gerade AB mit dem Fixationspunkte oder der nachfarenden Spitze zu verfolgen. — In derselben Richtung AB lige ein weiterer Punkt C. Kann di Strecke BC innert einem gleichen Zeitabschnitte wi AB durchlaufen werden, so sind wir geneigt, BC = AB zu schätzen. Ist wirklich BC = AB, jedoch auf BC eine Anzahl Teilstriche sichtbar, so hält der Blick bei jedem etwas inne, der Zeitabschnitt wird in Folge dessen länger scheinen als der von AB. In der Tat sind wir geneigt, geteilte Linien länger zu schätzen als gleichlange ungeteilte. Damit jedoch di Vergleichung stattfinden könne, ist unerlässlich, dass ein Erinnerungsbild von der Dauer des Zeitabschnittes AB im Blickfelde bleibe, während der Zeitabschnitt BC im Blickpunkte des Bewusstseins erscheint. So setzen alle *Maßvorstellungen* Erinnerungsbilder voraus, während Richtungs- und Bigungsvorstellungen nur durch widerholte Warnemungen bedingt sind; denn Bigungen beruhen auf Zusammensetzung von Richtungsvorstellungen. Ich schließe daraus, dass *Bogen früher oder, wenn gleichzeitig, auch in gleichem Grade einzuhüben sind als di Formen aus geraden und Kreisen*. Der Einwurf ist freilich begründet, das Bigungsmaß beruhe auf Vorstellung von der *Geschwindigkeit* der Richtungsänderung. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Bogen als ganzes durch nachfahren eingehübt wird, wozu keine Einschaltung von Reflexionen, Erinnerungsbildern nötig ist, wi bei den Längenvergleichungen zum zeichnen z. B. eines Quadrates oder Rechteckes u. s. w.

Ich besorge, dass di anhaltende Einübung von bloßen Maßformen aus geraden und Kreisen, wi si für di Organisation des Zeichenunterrichtes im Kanton Zürich vorgeschlagen, der Reflexion ein solches Übergewicht verschaffe, dass der natürliche Schwung der Hand verkümmert und wir desswegen steife Formen sehen werden.

Vorstellungen der Lage, Richtung, Bigung, Form vergenwärtigen einen Zustand, Maßvorstellungen, indem si Erinnerungsbilder heranzihen, reihen den gegenwärtigen Zustand in die Folge ähnlicher Zustände ein.

Warnemungen erwecken im Menschen Erinnerungsbilder verwandter Vorstellungen, seine Phantasibilder sucht er zu verwirklichen. Gelingt es, stellen zu den Anschauungen sich mit Leichtigkeit bekannte Formen in der Erinnerung ein, welche Lust! Nimmt das Phantasibild Wirklichkeit an, welche Freude! Wenn aber zur Frage di passende Antwort mühsam hinter geläufigeren Vorstellungen hervorgesucht werden muss, wenn der gesuchte Schwung nicht und immer wider nicht eintrifft, wi nah dann Verdruss, Gleichgültigkeit, Abneigung! *Lustgeföl* begleitet Erinnerungsbilder, welche mit Leichtigkeit in uns aufsteigen und di ungezwungene Äußerung unserer Phantasibilder; ist Geföl von unserer Stimmung harmonischer Förderung des Lebens: zweckmäßiger Genusse und der persönlichen Kraft entsprechender Anstrengung; so auch das gefallen am schönen. Selbst das geprisenste Kunstwerk lässt den kalt, der es nicht mit empfänglichem Gemüte betrachtet; der Jubelsang des Knaben mag von ferne nicht den strengen Gesetzen der Kunst genügen, für den Sänger indess kann er doch schön sein, weil der freie Erguss seine bewegte Sele befridigt. Di treffliche Vorlage ist allein für den Schüler schön, der si versteht, und di richtige Linie erfreut erst, wenn si Sicherheit des Zuges bezeugt. Wi notwendig immer es bleibe, dass der Sinn an den Werken der Meister sich unausgesetzt veredle; gleichwohl fordert di Schönheit nicht minder, dass, was wir hervorbringen, allezeit als der ungeschminkte, treue Ausdruck des Gemütes erscheine. Nimals gibt sogar di peinlichste Nachamung genan das Vorbild wider. Das aber kannst du erzilen, mein Freund, dass jeden deiner Züge di Anmut reiner Empfindung verklärt. Wenn das Ideal des schönen stets dein streben leitet, dann sind im deine Gedanken und deine Werke, ist im dein geistiges Leben geweiht.

SCHWEIZ.

Aus dem Kanton Bern.

Programm betreffend di ökonomische Stellung der Lererschaft an der Primarschule von Burgdorf im vorgerückten Alter.

Versicherungsarten.

Folgende Versicherungsarten werden der Lererschaft zur freien Wahl überlassen, in dem Sinne, dass dem Lerer

resp. der Lererin jeweilen di einte oder di andere diser Versicherungsarten zur Verfügung gestellt wird.

1. Einfache Todesversicherung.

Eintrittsalter	Maximum der Versicherung	Järl. Prämie
Bis zum 30. Jar	Fr. 5000	Fr. 122. 50
Vom 30. bis 40. Jar	" 4000	" 130. —

2. Altersrente.

(Vom 55. und 60. Altersjare an.)

Eintrittsalter	Fälligkeit der Rente	Maximum der Rente	Järl. Prämie
Bis zum 25. Jar	Im 55. Jar	Fr. 600	Fr. 102
" " 30. "	" 60. "	" 600	" 78
" " 30. "	" 55. "	" 500	" 110
" " 40. "	" 60. "	" 400	" 104

3. Todesversicherung mit Altersklasse.

(Zalbar sobald der versicherte stirbt oder nach Vollendung des 55. und 60. Altersjares.)

Eintrittsalter	Fälligkeit d. Versicher.	Maximum derselben	Järl. Prämie
Bis zum 25. Jar	Im 55. Jar	Fr. 4000	Fr. 132
" " 30. "	" 60. "	" 4000	" 134
" " 40. "	" 60. "	" 2500	" 135

4. Gewöhnliche jährliche Spareinlagen von Fr. 100.

Ertrag derselben, den Zinsfuß zu $4\frac{3}{4}\%$ berechnet:

Im 10. Jar	Fr. 1302. 19
" 15. "	" 2218. 16
" 20. "	" 3373. 34
" 25. "	" 4830. 21
" 30. "	" 6667. 51

Di Versicherungen sub. Ziffer 1, 2 und 3 werden auf dem Wege des Vertrages mit der Rentenanstalt in Zürich abgeschlossen; di nach Ziffer 4 vorgesehenen Spareinlagen sind bei einer hisigen oder bernischen Kreditanstalt anzulegen.

Leistungen der Beiträge.

Di Beiträge zur Deckung der jährlichen Prämien und Spareinlagen werden nach folgender Skala von der Gemeinde und von der Lererschaft entrichtet:

	Lererschaft	Gemeinde
Bis zu 10 Dinstjaren	50%	50%
Von 10 bis 20 Dinstjaren	25%	75%
Nach 20 Jahren	—%	100%

Auflösung des Verhältnisses.

Wenn di Lerstellung aufhört, so regulirt sich di Versicherung folgendermaßen:

- 1) Di Polcen sub Ziffer 1, 2 und 3 bleiben im ganzen Umfange unverändert, wenn der Lerer von dort an di ganze Prämie entrichtet und der Gemeinde zu Handen des Hülfsfonds di Hälfte, resp. di hinach reduzierten der von ir geseisteten Einschüsse, jedoch one Zinsberechnung, zurückbezalt.
- 2) Zalt aber der Lerer disen Betrag der Gemeinde nicht zurück, so geschiht dis durch di Rentenanstalt und es erlöscht dann di Police für dise Quote.
- 3) Di Spareinlagen werden in gleicher Weise behandelt.
- 3) Di Rückvergütung beträgt bis zu 10 Dinstjaren 50% der Einschüsse und von 10 bis 20 Dinstjaren 25% derselben.

- 4) Von diesem Abzugs- oder Rückvergütungsrecht wird kein Gebrauch gemacht:
- nach 20 Dienstjahren;
 - wenn nach einer sechsjährigen Amts dauer der Lerer eine Demissionsbegründung nicht mehr gewählt wird;
 - wenn er wegen hohen Alters oder Krankheit das Lehramt nicht weiter ausüben kann.

Hülf sfond.

- Es wird ein Hülf sfond gebildet mit folgender Zweck bestimmung:
 - Ermäßigung der Beiträge der Lerer;
 - Erhöhung der Renten, Kapitalversicherungen und Spareinlagen;
 - Unterstützung der Lererschaft in besondern Notfällen.
- Dieser Hülf sfond wird gebildet:
 - aus den Rückerstattungen der Lerer;
 - aus einem Teile des bei der Rentenanstalt zu Gunsten der versicherten heraus kommenden Gewinnes;
 - aus Legaten und Geschenken.

Über die Verwaltung dieses Hülf sfondes wären nähere Bestimmungen aufzunehmen.

Die Sicherstellung der Policen und Einlagen gegenüber dritten müsste unter allen Umständen gewartet werden.

Der Beitritt der Lererschaft in die Versicherung wäre durch Feststellung eines Minimums (etwa 3% der Gemeindebesoldung) obligatorisch zu erklären.

Die Versicherung des gegenwärtigen Lererpersonals wäre auf dem Wege der Vereinbarung mittelst Übergangsbestimmungen zu ordnen.

Burgdorf, den 10. November 1876.

Alexander Bucher, Gemeinderatspräsident.

Folgen der Rekrutenprüfungen.

Der „Päd. Beobachter“ sagt in Betracht der schwachen Leistungen der Rekruten:

„Wir sind den Rekrutenprüfungen zu Dank verpflichtet, dass sie durch ihre Feststellungen eine Forderung lebhaft unterstützen, die von einsichtigen Schülern schon oft gestellt, aber von der Schulpraxis (Gesetzgebung und Anwendung) noch immer nicht genugsam gewürdigt worden ist. Diese Forderung lautet: *Weg aus der mittleren Stufe der Primarschule mit dem „realistischen“ Kram*, der sich in einer „systematischen“ Gruppierung von geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Bildern breit macht und durch den sich Schulbehörden und Lerer dazu verleiten lassen, das aufzeichnen eines bestimmten Maßes von „wissen“ für das „spätere“ Leben fordern zu wollen! Der „realistische“ Unterrichtsstoff werde auf dieser Schulstufe ein rein „formaler“, ein nur zum denken anregender und zur Übung im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke angetaner, ein bloß das „können“ unterstützender!

Diese Forderungen entsprechen der Stundenplan der Alltagschule und der Speisezettel für deren „Examen“

keineswegs, so lange sie die Bezeichnung „Realien“, d. h. Geographie, Geschichte, Naturkenntnis als Brustschild tragen. Selbst für einen großen Teil unserer jetzigen *Ergänzungsschüler* ist der so schablonierte Lektionsplan ein verfehlter. Denn auch da sollte stellenweise noch viel mehr auf Äußerung des Könnens (der Fertigkeiten) statt des Wissens hingearbeitet werden.

Keren wir zu Pestalozzi's *Sprache*, *Zal* und *Form* zurück; überstürzen wir in den Elementarklassen nichts; suchen wir da nicht eine Höhe auf Unkosten der Gründlichkeit mittelst Schmälerung der soliden Unterlage; und vermeinen wir bei den mittleren und oberen Klassen niemals, dass wir da „praktisch, reell, haftbar“ für die Zukunft, für das Alter der Rekrutenprüfungen anders bauen sollen, als dass wir ordentlich *lesen* (im Buche und auf der Landkarte), *verstehen*, *urteilen*, *sprechen*, *schreiben* und *zählen* (rechnen) lernen! Von diesen „Fertigkeiten“ wird immerhin ein gut Teil selbst bei nur geringer Fortübung für spätere Zeit ausdauern. *Vaterlandskunde* hingegen kann nur eine *virte* Schulstufe, dijenige im Fortbildungsalter vom 16. bis 20. Altersjahr vermitteln. Wer auf *frühere* Kultivierung dieses Gebites vertraut, hat schlechterdings seine Erwartungen auf Sand gebaut.

Fazit: Geographie, Geschichte und Naturschilderungen gehen für die Alltag- und zum Teil für die Ergänzungsschulstufe auf im *Sprach-* und *Rechenunterricht*! Darum scheide ein zutreffendes künstliches Schulbuch seine „realistischen“ Bilder (Lesestücke) nicht mehr nach „Fächern“ aus! Der „Stundenplan“ für die Primarschule nennt bloß noch: *Sprache* (Gemüts- (religiöse) Bildung, Sprech- und Aufsatzübung und singen), *Mathematik* (rechnen und Geometrie), *Form* (schönschreiben und zeichnen), *Kartenlesen* und Turnen, für die Töchter (in beschränktem Maße) sogen. weibliche Arbeit!

So laute ein Programm für die „schweizerische“ Volkschule!“

Es ist viel gutes in diesen Worten; allein im Eifer geht nach unserm dafürhalten der Verfasser zu weit. Wir sind einverstanden, dass der realistische Unterrichtsstoff auf der mittleren Unterrichtsstufe ganz in den Dienst des *Sprachunterrichtes* gestellt und zum mündlichen und schriftlichen Ausdrucke verwendet werde; wir sind sogar einverstanden, dass dies auf der Stufe der Oberschule zum größten Teile geschehen soll. Zu diesem Zwecke soll das *Lesebuch* neben dem sprachlichen auch den realistischen Unterrichtsstoff enthalten. Damit ist eine vortreffliche *Konzentration* des Unterrichtes und eine wesentliche *Reduktion* des realistischen Stoffes gegeben, und das ist alles, was nötig ist. Aber dass die gesamte Vaterlandskunde auf die Fortbildungsschule verschoben werde, und dass die Realfächer vom „Stundenplane“ verschwinden sollen, können wir nicht billigen. Nur nicht von einem Extrem in das andere fallen!

W.

Der zweistimmige Gesang in der Volksschule.

Schon lange ist mit Recht gegen den dreistimmigen Gesang in der Volksschule angekämpft worden, der aus triftigen Gründen dem zweistimmigen zu weichen hätte, und immer wider wird dreistimmig gesungen, trotzdem der Lerer die Überzeugung hat, im zweistimmigen Gesange ließe sich insbesondere für die frühere dritte Stimme, die meistens nur Begleitung ist, weit mehr erzielen. Er, der Lerer, könnte viel mehr Gewicht legen auf sorgfältige Ausführung der Gesänge in Dynamik, in Aussprache, Auffassung etc.; und was die Hauptsache ist, das einstudirte Lid würde mehr geistiges, unverlirbares Eigentum der Schüler, die, wenn zwei beisammen sind, dasselbe hübsch zweistimmig zu singen fähig sind, sei es im Hause, auf der Straße oder draußen auf freier Haide. Sagen Sie mir, meine werten Kollegen, wie viele dreistimmige Lieder hören Sie die Kinder im freien singen, außerhalb der Zuchtrute eines Dirigenten? Kein einziges, werden Sie sagen; denn sie können keines; aber trotzdem bleibt's beim alten und warum? Mit dem dreistimmigen Lied lässt sich mehr paradiere, am Examendage macht es mehr Furore; denn ein zweistimmiges Lid ist auch gar so simpel und wenig ansprechend und zudem fehlt es uns an passenden zweistimmigen Gesängen!

Erstere Einwendung ist haltlos, weil der Lerer nicht Parade zu stehen hat gegen die Interessen des Schülers und die zweite Einwendung fällt ebenfalls dahin, wenn uns die zweistimmigen Kinderlieder von Attenhofer (Verlag von Gebr. Hug in Zürich) zu Gesichte kommen. Es sind diese Lieder, die mit warhaftem Genusse einstudiert und mit eben so großer Freude wieder gesungen werden. Kaum konnten meine Schüler einige dieser Lieder singen, so hatte ich auch das Vergnügen, dieselben immer und immer wieder im freien erklingen zu hören, und mit welchem Schwunge und welcher Freude singt nicht eine Schülerklasse diese prachtvollen und doch so einfachen Lieder, die in nichts mit dem Gewäsche von Liedern zu vergleichen sind, die heutzutage den Markt überfluten und von denen viele nicht mehr wert sind, als dass sie angekauft und — verbrannt werden. Es gibt Komponisten, wenn ich ihnen dieses Attribut beilegen darf, die meinen, wenn sie etwas von Musiksatz verstehen, so seien sie auch fähig, die Welt mit ihren Ergüssen zu beglücken. — Mit dieser Sammlung von 12 Liedern hat Herr Carl Attenhofer unserer Jugend im Gesange das schönste Geschenk gemacht, möchte das Heftchen nur in keiner Oberklasse und Sekundarschule fehlen (Preis der Sammlung 30 Rp.).

Wenn diese Arbeit durch genügende Verbreitung mit Erfolg gekrönt wird, so wird Herr Attenhofer auch so gefällig sein, sich sämtlichen Stufen unserer Volksschule anzunehmen und für gedigenen Lernstoff sorgen.

Jb. Wyss.

LITERARISCHES.

Buch für Mütter. Von Dr. G. A. Riecke, Verfasser der „Erziehungslehre“. Stuttgart, Carl Conradi. 1876.

Dieses Buch wendet sich, wie der Titel sagt, an die Mütter, welche die erkorenen Werkzeuge, die Pristerinnen im Heiligtum der Erziehung sind. Es erörtert für sie die wichtigsten Fragen der frühesten Kindererziehung, wie z. B. die Sorge für das neugeborne Kind, die Erziehung im ersten Lebensjahr, die väterliche und die mütterliche Erziehung, den Gehorsam, den ersten Unterricht, das Gebet, die Fehler in der Erziehung etc. etc. Die Sprache ist durchwegs leicht verständlich und gefällig und der Inhalt durchaus gedigen, wie es von einem so tüchtigen Lerer der Erziehung nicht anders zu erwarten ist. Möge diese gute Schrift recht viele Leserinnen finden!

J. Böhm: Die Disziplin der Volksschule, ein Leitfaden für Seminaristen und Lerer. Nördlingen, C. H. Beck. 1876.

Die Lere von der Schuldisziplin hat den Zweck, den Anfänger vor folgenschweren Fehlern so viel als möglich zu bewahren. Die theoretische Anleitung verbürgt freilich keineswegs eine gute Praxis der Schuldisziplin zu studiren. Diese Schrift ist aus tüchtigen Quellenstudien hervorgegangen und ist durchaus geeignet, im Lerer neue Liebe für die Erziehung zu erwecken und in der praktischen Handhabung der Disziplin zu fördern. Sie sei hiermit namentlich jüngern Lerern empfohlen.

Dr. F. J. Günther: Deutsches Lesebuch für Seminarien. 2. Auflage. Gera, A. Reisewitz. 1877.

Auf den Wunsch verschiedener schlesischer Seminardirektoren hat der Verfasser dieses Lesebuches nicht die literarhistorische Anordnung gewählt, sondern die nach Stil- und Dichtungsarten und nur innerhalb dieser die historische Reihe festhaltend. Der Prosa sind 310 Seiten und der Poesie 350 Seiten eingeräumt. Die Auswahl in beiden Abteilungen darf eine vorzügliche genannt werden. Durch besondere Zeichen ist die Verteilung auf drei Jahreskurse angedeutet. Diese zweite Auflage nimmt auch Rücksicht auf katholische Seminarien. Das preussische Unterrichtsministerium hat die Einführung dieses Lesebuches in die schlesischen Seminarien genehmigt. Wir halten dieses Lesebuch als für die Seminarien durchaus geeignet, und zwar namentlich deshalb, weil es in erster Linie dem Zwecke der Stilistik dient und erst in zweiter Linie dem literarhistorischen Zwecke.

J. Rosenmund: Sammlung dreistimmiger Lieder für Schule und Haus. Liestal, Lüdin & Walser.

Diese Sammlung ist im Auftrage der Lererkonferenz des Bezirkes Liestal von Herrn Rosenmund gesammelt und herausgegeben. Es sind viele dankbare und schöne Melodien unter diesen Liedern; doch vermissen wir unter ihnen das eigentliche alte Volkslied. In einer Sammlung, die auch für das Haus bestimmt ist, sollte doch dieses nicht so ganz fehlen. Aus dem gleichen Grunde würden wir auch den zweistimmigen Satz vorziehen.

Anzeigen.

Vakante Lerstelle.

An der Sekundarschule Arbon, ist auf kommendes Frühjahr ein Lerstelle namentlich für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer und für Turnen zu besetzen.

Anmeldungen hinauf sind unter Anschluss der Zeugnisse bis spätestens 15. Februar bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 11. Januar 1877.
Erziehungsdepartement.

Lerstelle.

An der Sekundarschule Diessenhofen ist auf das Frühjahr eine Lerstelle für lateinische, griechische, deutsche und eventuell französische Sprache, ferner für Geschichte, Gesang und Turnen neu zu besetzen. Jahresbesoldung **Fr. 2400.** Wöchentliche Unterrichtsstunden: zirka 30.

Anmeldungen auf diese Stelle sind bis 31. Januar unter Beilegung der Studien- etc. Zeugnisse bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 6. Januar 1877.
Erziehungsdepartement.

Töchterpension.

Töchter, welche die französische Sprache erlernen wollen, finden Aufnahme in der Pension Jacot-Miéville in Colombier, Kanton Neuenburg. Beginn des Kurses 3. April. Preis 850 Fr. jährlich. Referenz: Herrn Pfr. Rosselet in Colombier.

Ganz vorzüglichen

Schultafellack

nebst roter Linienfarbe zu M. 6. 50, hinreichend zum Anstriche von 8–10 großen Tafeln, empfiehlt

C. Richter, Apoth., Bliescastel (Pfalz).
(Pinsel werden auf Verlangen beigegeben und zum Selbstkostenpreise berechnet.)

Zeugniss. Die unterfertigte Stadtverwaltung hat mit dem Richter'schen Schultafellack einen Versuch angestellt und konstatirt mit Vergnügen, dass dieser Versuch nicht nur die gehegten Erwartungen **vollkommen** erfüllt, sondern sogar **weit übertroffen** hat; von vielen anderen Vorzügen soll hier nur der praktische Wert und verhältnismässig sehr niedrige Preis Erwähnung finden.

Königshofen i. G., am 14. Nov. 1876.

Di Stadtverwaltung:

St.-Sigel. Berlenz, Bürgermeister.

L'Éducateur,

welcher als Organ des Lerervereins der französischen Schweiz unter der Leitung des Herrn Léopold Pelichet in Lausanne wöchentlich einmal in Lausanne erscheint, eignet sich vermöge seiner starken Verbreitung sehr zu wirksamen Anzeigen von Stellenausschreibungen, Stellengesuchen, Empfehlungen von Pensionen, Tauschanträgen, Bücher- und Schulmaterial-Anzeigen etc.

Statt direkt nach Lausanne können solche Anzeigen an den Verleger der „Schweizer. Lererzeitung“, Herrn Buchhändler Huber in Frauenfeld, adressiert werden, der ihre Vermittlung besorgt.

Seminar Münchenbuchsee.

Die Lerstelle für das Zeichnen ist neu zu besetzen und wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt bei gegenwärtig sechs wöchentlichen Stunden bis auf Fr. 1. 50 per wöchentliche Stunde. Der Antritt der Stelle findet mit Beginn des Sommersemesters 1877 statt.

Bewerber wollen sich unter Beilegung ihrer Ausweise bis zum 21. dieses auf der Erziehungsdirektion anmelden. (M201 Z)

Bern, den 3. Januar 1877.

Erziehungsdirektion.

Schultische. (Spezialität.)

Ein-, zwei- und merplätzige, nach den neuesten Systemen, solid und sauber gearbeitet, liefert zu jeder Zeit prompt und billig mit Garantie

J. Herzig, Sohn, Schreinermeister
in Langenthal.

(Zeichnungen und Beschreibung der Tische versende auf Wunsch gratis.)
Viele Zeugnisse können vorgewiesen werden.

Himit laden wir freundlichst zum Abonnement ein auf die

Blätter für die christliche Schule,

welche mit 1877 ihren zwölften Jargang beginnen, alle 14 Tage 1 Bogen stark erscheinen und auf jedem Postbüro für's ganze Jahr Fr. 3. 50 kosten exkl. Postgebür.

Bern, im Dezember 1876.

Das Redaktionskomitee.

Di Expedition:

Stämpfli'sche Buchdruckerei.
(Nicht mer K. J. Wyss)

Im Verlage von Joh. Friedr. Schalch in Schaffhausen ist erschienen:
P. Vollmar, Oberleiter der Mädchenschule in Schaffhausen, **Aufgabensammlung** für das Rechnen in den zwei ersten Schuljahren. 1. Heft: Das Rechnen bis 20. — 2. Heft: Das Rechnen bis 100. Jedes Heft à 20 Cts. **Auflösungen** für beide Hefte in 1 Heft 40 Cts. Ferner in achter umgearbeiteter Auflage:

Vollmar (ehemals Keller), **Aufgabensammlung**, 1. Abteilung in 3 Heften. 1. Heft: Das Rechnen bis 1000. — 2. Heft: Das Rechnen im unbegrenzten Zahlenaum. — 3. Heft: Die vier Spezies mit angewandten Zahlen. Erstes rechnen mit gemeinen Brüchen. Erstes rechnen mit Dezimalbrüchen. Jedes Heft à 20 Cts. Alle 3 Hefte gebunden, 1. Abteil. 80 Cts.

Vollmar (ehemals Keller und Vollmar), **Aufgabensammlung**, 2. Abteilung in 4 Heften. 1. Heft: Systematisches Rechnen mit Brüchen. — 2. Heft: Systematisches Rechnen mit Dezimalbrüchen. — 3. Heft: Dreisätze mit Verwendung der gemeinen und der Dezimalbrüche. — 4. Heft: Vielsätze, Conto-Corrente, Erbsttheilungen, Flächen und Körper. — Jedes Heft à 2 Cts. Alle 4 Hefte geb., 2. Abteil. Fr. 1.

Auflösungen, 1. Abteil., 3 Hefte gebunden Fr. 1. 40

dito 2 " 4 " 1. 70

Ein Werklein, von dem in 7 Auflagen mehr als 30,000 Exemplare jeder Abteilung abgesetzt worden sind und das vergriffen ist, bedarf für die neue Auflage keiner besonderen Empfehlung. Der Herr Verfasser hat nicht nur das metrische System durchweg berücksichtigt, sondern namentlich durch frühere Verwendung der Dezimalbrüche, durch eine veränderte Anordnung des Stoffes, sowi durch ausscheiden einer großen Anzahl Aufgaben und geeigneten Ersatz den praktischen Wert des bisher so günstig aufgenommenen Schulbüchlein zu erhöhen gesucht.

Ein akademisch gebildeter Lerer, der zur Zeit an einer öffentlichen Lehranstalt der deutschen Schweiz wirkt, wünscht seine Stellung zu verändern und gäbe einer Stelle in einem Hause oder an einer Privatschule den Vortzug. Er wäre im Falle, Unterricht sowohl in den alten und neuen Sprachen als auch in den Realien, dagegen nicht in schreiben, zeichnen und Musik zu erteilen. Ueber seine Leistungen stehen im gute Zeugnisse zu Gebote.

Offeraten unter der Chiffre M. befördert die Expedition dieses Blattes.

Schulmodelle
für den Zeichenunterricht
bei Louis Weihli, Bildhauer in Zürich.

Das schweiz. Sängerblatt. Musikzeitung f. d. Schweiz

beginnt mit 1. Januar 1877 ein neues Abonnement unter Redaktion des Herrn Musikdirektor Gustav Weber und des Herrn Organist Gabriel Weber in Thalwil. Außerdem sind noch andere tüchtige Kräfte für die Mitwirkung gewonnen, so dass die schweizerische Musikzeitung mit ihrem reichhaltigen Inhalt, vermittel durch ein musikalisches Feuilleton, an Belerung und Unterhaltung für ähnliche, musikalische Zeitschriften vollkommen Ersatz und Ergänzung bietet und füglich in keiner musikalischen Familie fehlen sollte. Die Bedeutung des Blattes für Dirigenten und Gesangvereine ist noch besonders hervorzuheben.

Abonnement pro Jargang Fr. 6.

Bestellungen nemen entgegen alle Buch- und Musikhandlungen und Postämter, unsere Sukkursalen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern und die Verlagshandlung:

Brüder Hug in Zürich,
Musikalienhandlung.